

# Klimawende in der Landwirtschaft

Ein Regelungsvorschlag

Berlin, 1. Juni 2021





## Klimawende in der Landwirtschaft

Der Landwirtschaftssektor ist derzeit für etwa 8 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird auch die Landwirtschaft ihre Emissionen reduzieren müssen. Eine vollständige Vermeidung ist nicht möglich, da insbesondere die Methanemissionen aus der Tierhaltung auf biologischen Prozessen beruhen und nicht durch technische Maßnahmen vermieden werden können. Aus diesem Grund lässt sich Klimaneutralität am Ende nur durch "negative Emissionen", also z.B. durch den Einsatz von Biomasse-CCS (Direct Air Carbon Capture And Storage) kompensieren.

Der finanzielle Aufwand, der betrieben werden muss, um die verbleibenden Emissionen der Landwirtschaft zu kompensieren, wird groß sein. Umso wichtiger ist es, das technisch vorhandene Minderungspotential voll auszuschöpfen. Mit unserer Studie "Klimaneutrales Deutschland 2045" haben wir aufgezeigt, dass die derzeitigen Emissionen der Landwirtschaft von knapp 70 Mio. t auf 58 Mio. t bis 2030 und auf etwa 40 Mio. t bis 2045 gesenkt werden können.¹ Dabei geht es vor allem um die Vermeidung von Stickstoffüberschüssen bei der Düngung und die Verringerung von Methanemissionen der Tierhaltung.

Nahrungsmittel auf pflanzlicher Basis sind deutlich ressourceneffizienter als Lebensmittel aus tierischer Herkunft. Letztere benötigen mehr landwirtschaftliche Fläche und verursachen deutlich höhere Treibhausgasemissionen pro Nährstoffeinheit. So werden ca. 58% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland für die Futtermittelproduktion verwendet; hinzu kommen Importe aus zum Teil ökologisch schädlicher Herstellung. Wir sprechen uns nicht für staatliche verordnete Verzichtsmaßnahmen aus, aber die Zusammenhänge müssen benannt, und steuerliche Privilegien für tierische Produkte sollten abgeschafft werden. Wir brauchen eine gesellschaftliche Verständigung über eine langfristige Perspektive für die Nutztierhaltung in Deutschland.

Die Kohlendioxidemissionen der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden nach den Regeln der Treibhausgasstatistik zwar nicht dem Landwirtschaftssektor zugerechnet, tragen aber ebenfalls erheblich zum Klimawandel bei. In den vergangenen zwei Jahrhunderten wurden in Deutschland über 95 Prozent der Moorböden entwässert, um sie land- und forstwirtschaftlich nutzen zu können. Die Böden unter den entwässerten Flächen emittieren jedes Jahr rund 40 Mio. t an Treibhausgasen.

Stiftung Klimaneutralität hat zur Erarbeitung wirksamer Vorschläge für eine Klimawende in der Landwirtschaft ein Konsortium von Gutachtern unter Leitung von Prof. Harald Grethe (HU Berlin) beauftragt und daraus die folgenden Handlungsempfehlungen abgeleitet.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Prognos et al. (2021) Klimaneutrales Deutschland 2045, <a href="https://www.stiftung-klima.de/de/themen/klimaneutralitaet/">https://www.stiftung-klima.de/de/themen/klimaneutralitaet/</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Grethe, Martinez, Osterburg, Taube und Thom (2021) Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssystem Deutschlands: Die drei zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zur Klimaneutralität, <a href="https://www.stiftung-klima.de/de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-klimawende/">https://www.stiftung-klima.de/de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-klimawende/</a>



#### Eckpunkte für eine Klimawende in der Landwirtschaft:

- Auf einzelbetrieblicher Ebene wird eine Nährstoffbilanzierung eingeführt, um Bilanzüberschüsse zu begrenzen. Es werden maximale Stickstoff-Salden festgelegt und ein Datenzugang der Landwirtschaftsämter zu den relevanten Stoffströmen (Belege Einkauf/Verkauf) wird gewährleistet.
- 2. Zur Unterstützung wird eine Stickstoffsteuer als mengenbezogene Verbrauchsteuer auf den Stickstoffgehalt mineralischer Dünger mit zunächst moderatem Steuersatz (50 Cent/kg Stickstoff) eingeführt. Anknüpfungspunkt der Steuer auf synthetischen Stickstoff ist der Handel. Das Aufkommen wird zur Unterstützung eines klimagerechten Umbaus an die Landwirtschaft zurückgeführt (Innovationsfonds, Rückerstattungsmodelle).
- 3. Die Privilegierung tierischer Produkte bei der Umsatzsteuer wird beendet. Für tierische Produkte ist zukünftig der Regelsatz von 19% zu zahlen. Einkommensschwache Haushalte werden kompensiert und ein großer Teil der Mehreinnahmen werden zugunsten einer klimaschonenden Landwirtschaft verwendet.
- 4. Für langfristig stabile Veränderungen werden insbesondere Bildungsangebote in Kitas und Schulen in Verbindung mit einer nachhaltigen Verpflegung unterstützt. Zudem werden den Verbrauchern durch ein staatliches Label für Nahrungsmittel klare Informationen zur Klimawirkung ihrer Konsumentscheidungen an die Hand gegeben.
- 5. Klimaneutralität wird grundlegende Auswirkungen auf Produkte und Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft haben. Gemeinsam mit Tierhaltern, Handel und Verbraucherverbänden wird eine langfristig tragfähige Perspektive für die Nutztierhaltung entwickelt. Zukünftig soll gelten: weniger Tiere, mehr Tierwohl, stabile Einkommen, gute Ernährung.
- 6. Da landwirtschaftlich genutzte Moore für einen Großteil der Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft verantwortlich sind, wird eine Moorschutzstrategie entwickelt. Diese verfolgt das Ziel einer weitgehenden Wiedervernässung bis 2045 und eine klimaschonende, wirtschaftliche Nutzung der wiedervernässten Flächen.
- 7. Der Übergangsprozess bei der Wiedervernässung erfolgt gestaffelt und setzt zu Beginn auf positive Anreize und Freiwilligkeit. Mittel- und langfristig erfolgt der Moorschutz aber zunehmend verbindlich durch Ordnungs-/Planungsrecht und Emissionsbepreisung. Agrarpolitische Hemmnisse für die Wiedervernässung sind kurzfristig abzubauen. Darüber hinaus wird verstärkt in die Schaffung wirtschaftlicher Optionen zur Nutzung der vernässten Flächen investiert (zum Beispiel Photovoltaik, Paludikulturen). Für finanzielle Anreize in der Anfangsphase kommen ein nationaler Moorschutzfonds oder die Nutzung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in Frage.



Die Vorschläge tragen insgesamt dazu bei, auch in der Landwirtschaft eine stärkere Einpreisung der Klima-Schadenskosten zu erreichen. Die vorgeschlagene Stickstoff-Steuer entspricht Kosten von etwa. 60 € pro Tonne CO₂Das Ende der Privilegierung tierischer Produkte bei der Umsatzsteuer berücksichtigt die höheren spezifischen Treibhausgasemissionen im Vergleich zu pflanzlichen Produkten.

Schließlich erspart die Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moore der Volkswirtschaft immense Klima-Schadenskosten in einer Höhe, die weit über den möglichen betriebswirtschaftlichen Erträgen liegt, die sich auf den betroffenen Flächen durch landwirtschaftliche Nutzung erwirtschaften lassen.

### Worin bestehen die Vorteile dieses Vorschlags?

- 1. Durch die Stoffstrombilanzierung können die Nährstoffströme in den Betrieb hinein und aus dem Betrieb heraus bewertet werden. Überschüsse in den Betrieben und im gesamten Landwirtschaftssektor werden erkannt und verringert.
- 2. Die begleitende Einführung einer Stickstoffsteuer ist sofortwirksam. Sie fungiert als eine Art "Sicherheitsgurt" im Falle weiterer Verzögerungen bei der Begrenzung von Bilanzüberschüssen. Sie kann angehoben werden, falls die Bilanzierung nicht wirksam umgesetzt wird.
- 3. Die Reduktion des Konsums tierischer Produkte hat neben der Klimaschutzwirkung auch in Bezug auf die menschliche Gesundheit Vorteile. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt etwa der Hälfte des heutigen Konsums.
- 4. Eine Senkung der Tierzahlen kann und sollte mit einer Verbesserung der Haltungsbedingungen einhergehen und zahlt so auf den Tierschutz ein.
- 5. Der Rückgang der Tierzahlen verringert die Flächeninanspruchnahme. Dadurch ergeben sich größere Freiheitsgrade für die Weiterentwicklung der Flächennutzung, z.B. für den Moorschutz.
- 6. Eine aktive gesellschaftliche Gestaltung des notwendigen Umbauprozesses in der Nutztierhaltung eröffnet die Chance, der Branche auch in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte eine neue Perspektive zu geben.
- 7. Eine Moorschutz-Strategie mit klarer Zielkommunikation und Anpassung des Förder- und Planungsrechts verhindert weitere Fehlinvestitionen, schafft Anreize für Forschung und Entwicklung für eine nasse Nutzung von organischen Böden und räumt hinreichend Zeit für betriebliche Anpassungen ein. Dies trägt zur Akzeptanz einer Wiedervernässung in den betroffenen Gebieten bei.

#### Stiftung Klimaneutralität

Friedrichstraße 140, 10117 Berlin +49 (0)30 62939 4639, info@stiftung-klima.de